

Sehr geehrter Herr Meyer,

zuerst bitte ich um Nachsicht, dass Sie erst heute eine Rückmeldung zu Ihrem Anliegen erhalten. Das liegt darin, dass es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Ansichten darüber gibt, ob das Skatspielen Ihrer Mitglieder dem Sport oder einer Freizeitbeschäftigung zuzurechnen ist.

Wir hier im Lagestab des Sozialressorts vertreten die Auffassung, dass der Ligabetrieb beim Skat und die Vorbereitung darauf vergleichbar dem Schach dem (Denk-)Sport zuzurechnen und dementsprechend zu würdigen ist. Da in Niedersachsen die 37 Landkreise und 8 kreisfreien Städte für die Umsetzung, Durchführung und Überwachung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) zuständig sind, entscheidet über Einzelfälle die insoweit zuständige Kommune. Die Landesregierung vermag nur allgemein und unverbindlich Auskunft zur Rechtslage zu erteilen. Diese kann von den Entscheidungen der Kommunen abweichen. Die abweichenden Entscheidungen der Kommunen sind dann nicht zu beanstanden, wenn sie nicht offenkundig rechtswidrig sind.

Nach hiesiger Ansicht sind die Übungsabende zur Vorbereitung auf den Ligabetrieb als Sport im Sinne des § 26 Abs. 1 der Landesverordnung zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Thorsten Becke

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
MS-Lagestab Corona

Postfach 141
D-30001 Hannover
Dienstgebäude:
Gustav-Bratke-Allee 2
D-30169 Hannover